

medMS: HERTIE-DOKTORANDENPROGRAMM

Die Hertie-Stiftung schreibt zweimal jährlich im Rahmen ihres **medMS**-Förderverfahrens insgesamt bis zu zehn Stipendien für Studierende der Humanmedizin aus, die sich im Rahmen ihrer Doktorarbeit mit der Erkrankung Multiple Sklerose befassen.

- Studierende erhalten eine 12-monatige Unterstützung zum Lebensunterhalt in Höhe von € 800 pro Monat.
- Betreuende der Arbeit erhalten einen Sachmittelzuschuss in Höhe von € 5.000 für das Promotionsvorhaben.
- Alle Stipendiatinnen und Stipendiaten werden in eine Hertie-MS-Doktorandengruppe aufgenommen, welche sich – auch über die Dauer des Stipendiums hinaus – zu einem jährlichen Berichtssymposium in Frankfurt trifft.
- Alle Stipendiatinnen und Stipendiaten werden in das Programm fellows & friends aufgenommen, um eine frühzeitige Vernetzung zu fördern.
- Die Geförderten besuchen den Europäischen MS-Kongress ECTRIMS und eine Summerschool.
- Arbeiten mit der Note *summa cum laude* werden prämiert.

Anträge für einen Förderbeginn zum Wintersemester 2021 können bis zum **15. Juli 2021** eingereicht werden. Entscheidungen über die Förderung werden im dritten Quartal 2021 bekannt gegeben.

Anträge sind in deutscher Sprache zu erstellen und in einer Gesamtdatei (PDF) per E-Mail bei der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung einzureichen (Dr. Eva Koch, Leiterin Multiple-Sklerose-Projekte, medMS@ghst.de).

Folgendes ist für eine Bewerbung zu berücksichtigen

Die Wissenschaftlerin bzw. der Wissenschaftler (habilitierte Erstbegutachtende der Doktorarbeit)

- bewirbt sich im Namen der Universität zusammen mit der bzw. dem Studierenden.
- erklärt sich schriftlich bereit, die Betreuung der Promotion zu übernehmen (mit Projekt, Arbeitsmöglichkeiten, Zeitrahmen).
- stellt in einer Übersicht dar, welche Fähigkeiten und Techniken die bzw. der Studierende am Ende der Promotionszeit erlernt haben soll.

Die bzw. der Studierende

- erstellt gemeinsam mit der bzw. dem Betreuenden eine Projektvorstellung (klassischer Aufbau, max. 2 Seiten), aus der deutlich hervorgeht, welche Aufgaben von ihr bzw. ihm übernommen werden.
- erklärt sich schriftlich bereit, das Studium für mindestens ein Semester wissenschaftlicher Vollzeitarbeit zu unterbrechen.
- reicht einen Lebenslauf, ein Motivationsschreiben, das Abiturzeugnis und ggf. auch das Physikumszeugnis ein.

Im Fokus des Förderprogramms steht das Forschungsgebiet der Multiplen Sklerose; das medizinische Fachgebiet ist nachrangig. Die Auswahl der zu fördernden Studierenden findet durch eine von der Hertie-Stiftung eingesetzte, wissenschaftliche Jury statt. Für die Genehmigung von Fördermitteln durch die Gemeinnützige Hertie-Stiftung gelten die Bestimmungen ihrer Verfassung sowie die Fördermittelrichtlinie. Die Fördersumme (einschließlich der Kosten für ECTRIMS und Summerschool) wird der Universität zur Verfügung gestellt und von dieser verwaltet. Die Verwendung der Mittel ist nachzuweisen. Als Abschlussbericht kann die Doktorarbeit oder eine andere Veröffentlichung des MS-Projekts eingereicht werden.



Kontakt:

Dr. Eva Koch

Leiterin Multiple-Sklerose-Projekte

Gemeinnützige Hertie-Stiftung

Grüneburgweg 105

60323 Frankfurt

Tel.: 069 - 660 756 161

E-Mail: KochE@ghst.de

Die Arbeit der Hertie-Stiftung konzentriert sich auf zwei Leitthemen: Gehirn erforschen und Demokratie stärken. Die Projekte der Stiftung setzen modellhafte Impulse innerhalb dieser Themen. Im Fokus stehen dabei immer der Mensch und die konkrete Verbesserung seiner Lebensbedingungen.

Stand: 01.04.2021

Hinweise und Informationen zum Datenschutz

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist die **Gemeinnützige Hertie-Stiftung**, Grüneburgweg 105, 60323 Frankfurt a. M., Fax: +49 69 66 07 56-999, E-Mail: info@ghst.de
Betrieblicher Datenschutzbeauftragter ist Rechtsanwalt Nikolaus Bertermann, daspro GmbH, Kurfürstendamm 21, 10719 Berlin, E-Mail: ghst@daspro.de.
2. Zwecke der Datenverarbeitung sind die Durchführung des Bewerbungsprozesses und die Auswahl der Förderprojekte im Rahmen der Ausschreibung des medmMS-Doktorandenprogramms.
3. Die Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist die Anbahnung eines Vertrags über die Vergabe der Förderung innerhalb des medMS-Doktorandenprogramms (Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO) sowie das berechtigte Interesse der GHS an der Kenntnis der bewerbenden Personen für die Förderung und ihrer Qualifikation (Artikel 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO).
4. Die personenbezogenen Daten werden intern an die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weitergegeben. Zudem werden die Daten im Bewerbungsprozess zur Bewertung der Bewerbung an externe Jurymitglieder weitergegeben. Bewerberdaten werden sechs Monate nach Ende des Bewerbungsverfahrens gelöscht. Ohne die Datenverarbeitung ist eine Bewerbung für das medMS-Doktorandenprogramm nicht möglich.
5. Sie haben das Recht, jederzeit Auskunft über alle personenbezogenen Daten zu verlangen, die wir von Ihnen verarbeiten.
6. Sollten Ihre personenbezogenen Daten unrichtig oder unvollständig sein, haben Sie ein Recht auf Berichtigung und Ergänzung.
7. Sie können ferner jederzeit die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, sofern wir nicht rechtlich oder vertraglich zur weiteren Verarbeitung der Daten verpflichtet oder berechtigt sind.
8. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen können Sie auch eine Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nach Art. 18 DS-GVO verlangen.
9. Sie haben ein Recht auf Übertragung der von Ihnen bereitgestellten Daten. Sie haben außerdem jederzeit das Recht, bei einer Aufsichtsbehörde für den Datenschutz Beschwerde einzulegen, wenn Sie der Auffassung sind, dass eine Datenverarbeitung unter Verstoß gegen geltendes Recht erfolgt ist.